



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. Juni 1982

Nr. 1690

BALSTHAL: Gestaltungsplan Hinterrain

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Hinterrain zur Genehmigung.

Das Grundstück GB Nr. 489 des vorliegenden Gestaltungsplanes liegt nach rechtsgültigem Zonenplan (RRB Nr. 4611 vom 17.8.1973) in der 2-geschossigen Wohnzone. Für dieses in sich geschlossene Areal sind 3-geschossige Mehrfamilienhausbauten vertretbar, weshalb gegen die vorgesehenen vier 3-geschossigen Wohnblocks aus planerischer Sicht nichts einzuwenden ist, zumal das dritte Geschoss als Dachausbau geplant wird. Sofern die Gebäudehöhen traufseitig 7,5 m nicht überschreiten, sind die erforderlichen Gebäudeabstände eingehalten. Auf diesen Umstand muss im Baugesuchsverfahren geachtet werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Dezember 1981 bis 26. Januar 1982. Es wurde eine Kollektiveinsprache unterzeichnet von acht Anwohnern eingereicht, welche gütlich erledigt werden konnte. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 14. Mai 1982.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

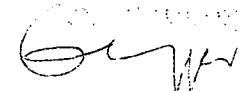
1. Der Gestaltungsplan Hinterrain der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem kantonalen Amt für Raumplanung bis zum 31. August 1982 noch einen von der Gemeinde unterzeichneten Plan zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 167) KK
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max 

Bau-Departement (2) CA

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4600 Olten

Amtschreiberei Balsthal, Amthaus, 4710 Balsthal,

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4710 Balsthal, mit Belastung im KK
EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Architekturbüro Buchwald, Auberg 3, 4054 Basel

Amtsblatt Publikation:

Der Gestaltungsplan Hinterrain der Einwohnergemeinde
Balsthal wird genehmigt.

